Kreistagsvorlage 2018/464

Finanzbericht 1. Quartal 2018	
Dezernat: Dezernat 6 Bereich/Abt.: Finanzen und Beteiligungen Verfasser: Talmon, Sandra	Helmut Riegger Landrat

1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnisnahme am 07.05.2018
öffentliche Sitzung

Anlagen: Anlage 1 Gesamtergebnisrechnung, Stand 31.03.2018
Anlage 2 Gesamtfinanzrechnung, Stand 31.03.2018
Anlage 3 Teilergebnishaushalte, Stand 31.03.2018

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Finanzbericht 1. Quartal 2018 zur Kenntnis.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/464

Ziel:

Die Verwaltung informiert über die aktuelle Finanzsituation des laufenden Haushaltsjahres zum Stichtag 31.03.2018 und die möglichen Abweichungen für das Haushaltsjahr 2018.

Der Finanzbericht 1. Quartal 2018 wurde auf Grund einer Abfrage bei allen Abteilungs- und Dezernatsleitungen zum Stichtag 31.03.2018 erstellt.

1. Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung zum Stichtag 31.03.2018

2.1 **Gesamtergebnisrechnung** (Anlage 1)

a) Gesamtergebnisrechnung zum 31.03.2018: in T€

	Plan 2018	**Plan 01-03/2018**	**IST 01-03/2018**	**Abweichung Plan – IST 01-03/2018 (+ mehr / - weniger)**
Ordentliche Erträge	177.679	44.420	40.804	- 3.616
Ordentliche Aufwendungen	- 186.436	- 46.609	-39.991	- 6.618
Ordentliches Ergebnis	- 8.757	- 2.189	814	3.003

Hinweis: Rundungsdifferenzen

b) Hochrechnung zum 31.12.2018: in T€

	Plan 2018	**Hochrechnung zum 31.12.2018**	**Abweichung (+ mehr / - weniger)**
Ordentliche Erträge	177.679	173.066	- 4.613
Ordentliche Aufwendungen	- 186.436	- 186.021	- 415
Ordentliches Ergebnis	- 8.757	- 12.955	- 4.198

Die zum Stichtag erstellte **Hochrechnung zum 31.12.2018** (Anlage 1) ergibt eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses und Erhöhung des veranschlagten Fehlbetrags von - 8.757 T € um 4.198 T € auf -12.955 T €.
Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen 2017 in Höhe von 113 T€ verschlechtert sich das zu erwartende ordentliche Ergebnis auf rund – 13.068 T €.

Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen zwischen Plan und IST zum 31.03.2018 bestehen u.a. auf Grund saisonaler Fälligkeiten (z.B. Winterdienst, Weihnachtsgeldzahlungen).

2.2 Gesamtfinanzrechnung

Zusammenfassung der Gesamtfinanzrechnung (Anlage 2): in T€

	Plan 2018	**IST zum 31.03.2018**	**Hochrechnung zum 31.12.2018**
Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt	- 3.607	- 527	- 7.805
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Investitionszuschüsse)	8.760	29	8.760
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.347	- 1.132	- 12.347
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	3.580	0	3.580
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	- 4.161	- 984	- 4.161
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2018	- 7.774	- 2.614	**- 11.972**

Entwicklung der Kassenkredite:

Im ersten Quartal 2018 wurden in der Zeit von 07.02. bis 12.03.2018 Kassenkredite in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € aufgenommen.

2. Hochrechnung 2018, Abweichungen der einzelnen Teilhaushalte

Die einzelnen Teilergebnishaushalte, Stand 31.03.2018, sind in Anlage 3 dargestellt.

Teilhaushalt 3 Schulen und Kulur

Ergebnishaushalt

Es ergibt sich bei der **Produktgruppe 2130** (Berufsbildende Schulen) eine Senkung der Sachkostenbeiträge durch das Land in Höhe von 36.335 €.

Teilhaushalt 4 Jugend und Soziales

Ergebnishaushalt:
Das Innenministerium hat über den Landkreistag Baden-Württemberg den Landkreisen eine Übersicht der Spitzabrechnung des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016 zukommen lassen. Demnach erhalten 18 Landkreise zusätzliche Erstattungen vom Land in Höhe von rd. 115,8 Mio. € und 17 Landkreise müssen entsprechende Rückzahlungen leisten von rd. 28,8 Mio. €. Zu den letzteren gehört auch der Landkreis Calw.

Im Jahr 2016 erhielt der Landkreis Calw 17,9 Mio. € an Pauschalen. Dem stehen 12,5 Mio. € Nettogesamtaufwendungen (abzüglich Erträge) gegenüber. Die Überzahlung beträgt 5,4 Mio. €. Von diesem Betrag werden nun vom Land in einer Abschlagszahlung 80% zurückgefordert, also 4.336.750,08 €. Die restlichen 20% werden zu einem späteren Zeitpunkt angefordert. Diese Zahlen berücksichtigen noch nicht die abschließenden Prüfungsergebnisse der Regierungspräsidien. Änderungen der Beträge bleiben deshalb ausdrücklich vorbehalten.

Der Landkreis Calw muss mit Abstand den höchsten Betrag an das Land zurückbezahlen. Als nächster Landkreis folgt der Alb-Donau-Kreis mit 3,6 Mio. €.

In der Haushaltsrede und in den Haushaltsberatungen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „eventuelle Rückzahlungen aufgrund der sog. Spitzabrechnung aus der Flüchtlingspauschale nicht berücksichtigt sind." Durch die Liquiditätsauskehrung stehen Deckungsmittel nicht zur Verfügung. Wir müssen uns nun mit dem Kreistag Gedanken machen, wie wir mit dem zu erwartenden zusätzlichen Fehlbetrag und Liquiditätsverlust von 4,2 Mo. € umgehen. 4,2 Mio. € entsprechen 2,1 Prozentpunkte Kreisumlage.

Ebenso wurde im Rahmen der Spitzabrechnung für das Jahr 2015 im Jahr 2017 eine Rückzahlung in Höhe von 1.105.860,06 € an das Land geleistet. Diese entspricht ebenfalls 80 Prozent der noch ungeprüften gemeldeten Beträge, so dass auch hier für die restlichen 20 Prozent mit einer Rückzahlung in Höhe von rund 276 T€ gerechnet werden muss.

Teilhaushalt 6 Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz

Ergebnishaushalt:
Die Erträge aus Verwaltungsgebühren bei **Produktgruppe 1226 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung** werden bei der Überwachung der Fleischhygiene voraussichtlich um 20 T € geringer ausfallen.

Teilhaushalt 7 Umwelt und Ordnung

Ergebnishaushalt:
Die **Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungsverfahren** der **Produktgruppe 5210** werden im Rahmen der Hochrechnung voraussichtlich um 90 T € geringer ausfallen. Im **Vermessungsbereich** wird mit 130 T€ weniger Verwaltungsgebühren gerechnet.

3. Fazit

Aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung des Landkreises im Rahmen der Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen 2016 wird sich das ordentliche Ergebnis 2018 von –8,8 Mio. € um 4,2 Mio. € auf –13,0 Mio. € verschlechtern (dies entspricht zwei Kreisumlagepunkte). Dadurch verringert sich auch die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2018 (Liquidität) um 4,2 Mio. € auf knapp -12,0 Mio. €.